

Die Zweite Frauenbewegung ist nun fast 50 Jahre alt, und es wird zunehmend gefragt, welche Errungenschaften ihr zuzurechnen sind: Hierzu ist die fast flächendeckende Erwerbstätigkeit von Frauen in den sogenannten westlichen Ländern zu zählen. Es gilt aber auch zu fragen, welche Defizite hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor bestehen bzw. sich in den letzten Jahren verstärkt haben: Hier sind insbesondere die zunehmende, nicht nur ökonomische Ungleichheit, die Privatisierung des Sozial- und Gesundheitswesens, die Deregulierung der Wirtschaft zu nennen, mit der unter anderem auch eine Schwächung der Arbeiter_innenschaft und der Arbeitnehmer_innenvertretungen und die Individualisierung der Arbeitsverhältnisse einhergeht, sowie nach wie vor alle gesellschaftlichen Bereiche betreffende sexualisierte und heteronormative Gewaltverhältnisse. Das hat dazu geführt, dass zunehmend nach dem Potenzial der Kritik sowie dem Politischen der queer/feministischen Bewegungen gefragt wird. Neuerdings ist auch eine Tendenz erkennbar, die die von den Differenztheorien verdrängte Debatte um die Gleichheit wieder stärker hervortreten lässt.¹

Dieser relativ ernüchternde Befund ist umso erstaunlicher, als in den letzten Jahren eine breite Institutionalisierung der Frauenbewegung und eines Teils ihrer Anliegen stattgefunden hat. Die klassischen Männerinstitutionen und -bastionen wie die Armee, die Polizei, die Politik, die Justiz, die Universität, der Sport, allerdings nicht die Vorstands- und Managementebenen der Dax notierten Unternehmen und somit nicht die Wirtschaft, haben sich, wenn nicht aufgelöst, so zumindest für Frauen und queere Menschen geöffnet. Diese Öffnungen aber haben die Aggressionen und die Gewaltbereitschaft gegenüber Vertreter_innen und Träger_innen einer pluralistischen Gesellschaft und gegenüber Minoritären oder Randgruppen nicht geschmälert.² Verschiedene Ereignisse sexualisierter Gewalt haben zuletzt eine große Medienöffentlichkeit erhalten: Dazu gehören selbstverständlich die international diskutierten sexualisierten An- und Übergriffe teils berühmter und mächtiger Männer wie Silvio Berlusconi, Moshe Katzav, Dominique Strauss-Kahn (DSK), Jörg Kachelmann oder Rainer Brüderle. Dazu gehören des Weiteren die jüngsten Debatten um die Vorfälle von sexualisierter Gewalt bei Großveranstaltungen. Dazu gehören aber auch die seit 2013 von Betroffenen in sozialen Netzwerken publizierten sexistischen Erfahrungen im Alltag, am Arbeitsplatz, mit Freund_innen oder in der Familie. Auf Twitter gingen unter dem #aufschrei in der letzten Januarwoche 2013 über 60.000 Tweets ein, die sexualisierte Gewalterfahrungen, in erster Linie von Frauen und Mädchen, aber auch von queeren und transgender Personen und Menschen mit Migrationshintergrund, beschrieben. 2013/14 boomten die Internetseiten zu «alltagssexismus», «everydaysexism» oder «hollaback», Seiten, die *street harassment*, Sexismus und sexuelle Belästigung im Alltag thematisierten und tausende Erfahrungsberichte von ärger-

lichen, empörenden und wütend machenden Übergriffen versammelten. Kürzlich hat das Video der sexualisierten Gewalt gegen Gina-Lisa Lohfink und die nur allzu bekannte Negierung der Gewalt durch die Justiz Aufmerksamkeit erregt. Es lassen sich aber trotz der erfreulichen Kampagnen im Internet, die gleichzeitig die sehr unerfreuliche weite Verbreitung von sexualisierter Gewalt vor Augen führen, auch zunehmend reaktionäre Diskussionen um sexualisierte Gewalt feststellen, wie es die massenhaften frauenfeindlichen, heteronormativen, vor allem aber rassistischen und nationalistischen Kommentare in den sozialen Netzwerken und die Angriffe auf Gender/Queer-Forscher_innen oder die Diskussionen um einen pluralistischen Sexualunterricht zeigen.

Obwohl sexualisierte Gewalt schon zu Beginn der Zweiten Frauen/Lesbenbewegung Ende der 1960er-Jahre diskutiert, verstärkt dann in den 1980er-Jahren mit der Gründung der ersten Frauenhäuser und -notrufe zum Thema wurde, tritt sie bis heute ungebrochen in allen gesellschaftlichen Bereichen auf. Unter sexualisierter Gewalt verstehe ich sexuell aufgeladene oder vergeschlechtlichte Angriffe der (körperlichen) Integrität und des Selbstbestimmungsrechts. Die Grenzen zwischen sexualisierter Gewalt, die physisch und psychisch, die körperliche Integrität der Betroffenen verletzt, und sexualisierten Sprachregelungen, die unter anderem durch Kommentare, Anzüglichkeiten, Kränkungen und/oder Bedrohungen zum Ausdruck gebracht werden, sind fließend und können aus der Perspektive der Betroffenen häufig nicht klar gezogen werden. Sexualisierte Gewalt ist nicht nur Ausdruck von Machtverhältnissen, sie konstituiert und manifestiert vergeschlechtlichte und sexualisierte Differenzen, Hierarchien und Machtverhältnisse. Diese Machtverhältnisse bedingen wiederum ein dominantes Wissen von Geschlechterdifferenzen, sexuellen Orientierungen, Genderorientierungen und/oder Geschlechterverhältnissen – auch dieses Wissen ist eine Form von Gewalt, die Gayatri Spivak als epistemische Gewalt bezeichnet hat.³

Sexualisierte Gewalt wird vor allem von Frauen, Mädchen, queeren und transgender Personen erfahren, betroffen von ihr aber ist die gesamte Gesellschaft – es gibt keinen gesellschaftlichen Bereich und kein soziales Handeln außerhalb sexualisierter Macht- und Gewaltverhältnisse. Nach wie vor werden sie negiert und ignoriert oder in die Länder des globalisierten Südens verlagert.⁴ Eine EU-Studie zu Gewalt gegen Frauen, die 2014 veröffentlicht wurde, zeigt dagegen das erschreckende Ausmaß sexualisierter Gewaltverhältnisse in ganz Europa. So hat jede dritte Frau in Europa seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal sexualisierte und/oder physische Gewalt erlebt.⁵

Zwar hat sich in den letzten Jahren die Rechtsauffassung zugunsten der Betroffenen von sexualisierter Gewalt verändert – so wurden das Gleichbehandlungsgesetz und das Gewaltschutzgesetz zusammen mit der Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung von Gewalttäter_innen erlassen, oder die sexualisierte Gewalt in der Ehe als Straftatbestand anerkannt sowie die seit langem von Jurist_innen und Frauenverbänden eingeforderte Gesetzesänderung beschlossen, dass nicht nur der Widerstand gegen sexualisierte Gewalt, sondern allein ein «Nein» ausreichen soll, um nicht einverständliche, sexuell motivierte Handlungen bestrafen zu können. All dies hat aber nicht zu einer Minimierung oder wesentlichen Veränderung der Gewaltverhältnisse beigetragen. Weder werden mehr Täter_innen bestraft, noch hat die Anzahl der sexualisierten Angriffe abgenommen, oder ist sexualisierten Diffamierungen die gesellschaftliche Akzeptanz entzogen worden.⁶

Die gesellschaftliche Öffnung und die Institutionalisierung der Gleichbehandlung hat also kaum einen Effekt auf die sexualisierten Gewaltverhältnisse, was den Ruf nach

einer Re/Politisierung der Gender Studies insofern zu rechtfertigen scheint, als der Verdacht besteht, dass es sich die Gender Studies in den Universitäten bequem gemacht hätten und die Ziele globale Gleichstellung/Gleichwertigkeit, Pluralismus, radikale Demokratisierung, Diskriminierungsfreiheit zugunsten der eigenen Professionalisierung aus den Augen verloren hätten.⁷ Bevor jedoch eine Re/Politisierung eingefordert wird, sollte meiner Ansicht nach geklärt werden, inwiefern die Genderperspektiven und -schwerpunkte in den Wissenschaften überhaupt politisch sein können. Es ist zwar im zeitgenössischen gender/queer/medien/kulturwissenschaftlichen Betrieb sehr viel die Rede davon, dass Bedeutungen verschoben, Ordnungen subvertiert, Perspektiven irritiert und damit Machtverhältnisse, wenn nicht zerschlagen, so doch immerhin unterlaufen werden. Es liegt aber der Verdacht nahe, dass dieser Diskurs Teil des Distinktionsgestus einer jüngeren Generation von Akademiker_innen und Kunst/Kulturschaffenden ist, die sich damit erstens von den schon oder gut positionierten älteren Kolleg_innen, zweitens von Kolleg_innen des akademischen Mainstreams – gegebenenfalls sogar von Kolleg_innen aus nicht-akademischen Berufen – abgrenzen, um drittens das mittlerweile auch im universitären Betrieb geforderte unternehmerische Selbst mit einem zumindest kritischen, oft aber aktivistischen Gehalt aufzuladen. Die inzwischen durchaus beeindruckende Anzahl an Verschiebungen, Transformationen, Verunsicherungen, Desorientierungen und Erschütterungen, mit denen wir in den Textproduktionen der Gender Studies konfrontiert sind, hat zu einer verhältnismäßig geringen politischen Veränderung geführt – ganz zu schweigen von einer distanzier-ten, skeptischen oder gar nonkonformen Haltung zum akademischen Betrieb –, was obigen Verdacht auf Distinktion und Selbstbestätigung nur erhärtet.

Geht man mit Ernesto Laclau und Chantal Mouffe davon aus, dass das Politische einen Antagonismus darstellt beziehungsweise einen Streit, Protest, Konflikt oder Dissens, der dazu führt, dass – wie Jacques Rancière es ausdrückt – die Anteillosen und Unvernommenen eine Stimme erhalten, die gehört wird, und die somit dazu beitragen, dass eine «natürliche Ordnung» unterbrochen wird und eine andere Ordnung entsteht, dann sollten die Gender Studies meines Erachtens auf diese Formierungen hin überprüft werden.⁸ Welche Rolle spielen Dissens und Konflikt derzeit in den Gender Studies? Wo und wie erhalten bislang Unvernommene eine Stimme? Gerade im Hinblick auch auf meine eigene Forschung zur Relation von Medien und sexualisierter Gewalt stellt sich die Frage, welche anderen Praxen möglich sind, die über eine Kritik der bestehenden Repräsentationsverhältnisse hinausgehen und im besten politischen Fall die Gewaltverhältnisse unterbrechen und verändern.

Nicht nur die sexualisierte Gewalttat, sondern auch die Medialisierung von sexualisierter Gewalt konstituiert und reproduziert ein geschlechtsspezifisches Subordinationsverhältnis, welches dem Recht auf körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit in eklatantem Ausmaß spottet. Dies werde ich beispielhaft anhand von derzeit aktuellen geschlechterwissenschaftlichen Ansätzen – Repräsentationskritik, Diskursanalyse, Performativitätstheorie – darstellen, bevor ich auf die Frage des Politischen im Hinblick auf meine Forschung, aber auch allgemeiner in den Gender/Media/Cultural Studies zurückkomme.

Darstellungen von sexualisierter Gewalt und Schuldumkehr

Aus repräsentationskritischer Perspektive stehen die Darstellung, Vorstellung und Stellvertretung von sexualisierter Gewalt in einem Wechselverhältnis, das immer eingebettet ist in hegemoniale Differenzdiskurse um Geschlecht: In den Analysen

der Darstellung und Abbildung von sexualisierter Gewalt in den Mainstream-Medien wurde gezeigt, dass das Konstrukt «vergewaltigte Frau» zumeist eine doppelte Position, nämlich die des Opfers und zugleich der Schuldigen, repräsentiert. Die «vergewaltigte Frau» wird dadurch, wie sich im Anschluss an Teresa de Lauretis formulieren lässt, gleichsam zum Effekt und zur Ursache der Aggression.⁹ Dies lässt die «vergewaltigte Frau» zur Repräsentation von sexualisierter Gewalt selbst gerinnen. Das heißt, hier findet eine Verortung der sexualisierten Gewalt an und in der betroffenen Frau statt, die die Frau als problematische Position markiert. Dies geht mit anderen «Technologien des Geschlechts» einher, wie etwa der Tradition der Jurisdiktion die sexualisierte Gewalt betreffend, der völligen Tabuisierung von Männern als Betroffene von sexualisierter Gewalt oder den Subjektivierungsprozessen der Überlebenden, in denen Verletzung mit Schuld verschränkt wird. Auf diese Weise reproduziert sich das Konstrukt «vergewaltigte Frau» auf vielfältige Weise.

Sexualisierte Gewalt als diskursive Markierung einer Grenze

In ihren diskursanalytischen Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt im Film haben Sarah Projansky und Jacinda Read gezeigt, dass Vergewaltigungs- beziehungsweise *rape-revenge*-Filme «Narrative der Transformation» der Position von Frauen darstellen, die ihre Bedeutung erst unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Kontexte entfalten.¹⁰ So haben sie insbesondere für die 1980/90er-Jahre festgestellt, dass sich in *rape-revenge*-Filmen eine Transformation weiblichen Handelns zeigt. Die Sexualisierung der Frau ermöglichte und beschränkte dabei zugleich die Handlungsfähigkeit der Frauenfiguren. In dem Moment, in dem die Frau versuchte ihr Begehren zu verwirklichen, wurde mittels sexualisierter Gewalt eine Grenze gezogen, die nicht mehr wie in den 1950er-Jahren in der Rückführung in die heteronormative Kleinfamilie endete, sondern vielmehr einen Ausschluss aus der Gemeinschaft nach sich zog. Sexualisierte Gewalt wurde dementsprechend als «natürliche» Entladung hegemonialer Konflikte zwischen Stadt und Land, verschiedenen Schichten, ethnischen beziehungsweise rassifizierten Gemeinschaften dargestellt und dadurch essentialisiert. Auch diese Vorstellungen von sexualisierter Gewalt zeigen sich bis heute nicht nur in der Einschätzung von sexualisierten Aggressionen als Teil von Kriegshandlungen, sondern wiederum in der Rechtsprechung, die sexualisierte Gewalt unter vermeintlich Gleichen, wie Eheleuten, zwar formal per Gesetz sanktioniert, in der Praxis jedoch kaum verfolgt. Erst bei Wiederholungstaten sehen Exekutive und Judikative Handlungsbedarf, der sehr häufig in der Pathologisierung der Täter und fast nie in der Problematisierung heteronormativer, rassistischer, klassenbedingter oder geschlechtshierarchischer Gewaltverhältnisse besteht. Eine ganz ähnliche Argumentation findet sich im Nachklang der Silvesterereignisse in Köln und anderen Städten, wenn sexualisierte Gewalt rassifiziert und damit gleichzeitig ein patriarchaler Besitzanspruch an die «eigenen, deutschen Frauen» artikuliert wird.¹¹

Konstitution von Evidenzen bei sexualisierter Gewalt

Aus der Perspektive von performativitätstheoretischen Ansätzen manifestiert sich sexualisierte Gewalt durch die Verschränkung der medialen mit der außermedialen Welt am Körper der Betroffenen. Sowohl medial, als auch am Körper spielen Inszenierungstechniken eine besondere Rolle, da erstens sexualisierte Gewalt in vielen Fällen am Körper nicht sichtbar wird und zweitens die Aggression selbst außerhalb

des Feldes des Sichtbaren liegt. Sexualisierte Gewalt stellt in erster Linie einen Unterwerfungsakt dar, der zwar auch körperliche, vor allem aber innere Verletzungen nach sich zieht. Diese Aggressionserfahrung kann sich als traumatische Depersonalisierung äußern.¹² Damit tritt das Problem der Evidenz des sexualisierten Gewaltaktes auf. Es muss also eine Verschiebung stattfinden, die die Verletzung von innen nach außen kehrt und auf diese Weise sichtbar macht. Diese Verschiebung impliziert, dass die Evidenz von sexualisierter Gewalt, sei es am Körper der Betroffenen oder in der visuellen Kultur, wahrnehmbar gemacht werden muss. In diesem Prozess geraten die medialen und physischen Körper der Betroffenen zu einem spurenbehafteten Tatort, das heißt zum Trägermedium für sexualisierte Gewalt. Gerade wenn sich am Körper keine Spuren nachweisen lassen, bedarf die Erfahrung von sexualisierter Gewalt Visualisierungstechniken, um wahrnehmbar und damit auch anerkannt zu werden. Folgt die Inszenierung nicht anerkannten Mustern beziehungsweise dem Konstrukt ›vergewaltigte Frau‹ – das wie oben erwähnt mit der eigenen Schuld kurzgeschlossen ist –, wird die Evidenz der sexualisierten Gewalt prekär. Das Beispiel des ›Opfers‹ von DSK, Nafissatou Diallo, zeigt dies anschaulich, denn anfänglich war ihr Opferstatus so glaubwürdig, dass DSK verhaftet wurde. Erst als von der sexualisierten Gewalttat unabhängige Ereignisse in ihrem Leben bekannt wurden, die ihren Opferstatus infrage stellten, konnte auch die Evidenz der sexualisierten Gewalt nicht mehr hergestellt werden.¹³

Alle drei hier ausgewählten Ansätze machen deutlich, dass die gender/medien/kulturwissenschaftlichen Analysen von sexueller Gewalt von erheblicher geschlechterpolitischer Brisanz sind. Aber lassen sich solche wissenschaftlichen Auseinandersetzungen im Sinne der aktuellen politischen Philosophien von Laclau/Mouffe und Rancière auch als politisch bezeichnen?

Das Politische als dynamischer Antagonismus

Berücksichtigt man die politische Differenz, die eingeführt wurde, um dem konstitutiven Charakter von Politik gerecht werden zu können, dann ist zu fragen, ob die Gender/Media/Visual Culture Studies der Politik oder dem Politischen zuzurechnen sind. Politik lässt sich entlang dieser Differenz als eine festgelegte Form des Handelns, ein soziales Steuerungssystem oder als institutionalisierte Praxis umreißen, während das Politische als prozessuale Dimension verstanden werden kann, die das Gesellschaftliche erst instituiert. Das Politische kann insofern nur konzeptuell gedacht werden, es hat keine Fundierung, sondern bleibt immer eine Aushandlungsprozedur.¹⁴

Laclau/Mouffe verstehen das Politische als Moment eines sozialen Antagonismus. Antagonismen bestimmen die Grenze des Sozialen beziehungsweise Gesellschaftlichen, das heißt ein Antagonismus kennzeichnet das, was einer Gesellschaft zugeordnet wird, und das, was ausgeschlossen ist. Gesellschaftliche oder soziale Formationen werden von Laclau/Mouffe als diskursive Differenzpositionen gedacht, die immer ein Außen oder Anderes brauchen, von dem sie sich abgrenzen. Dieses Andere dient also der Konstitution von sozialen Formationen; gleichzeitig aber stellt es die sozialen Formationen infrage, indem es deren Identität unterminiert: Das Andere destabilisiert und bedroht jeden Vereinheitlichungsprozess, indem es allein durch seine konstituierende Funktion den Anspruch auf Universalität unterläuft.¹⁵ Damit ist dem Prozess der gesellschaftlichen Formierung das Scheitern immer schon eingeschrieben, denn sie braucht das Außen oder Andere, gegen das

sie sich richtet. Jeder Versuch einer sozialen Formierung basiert also auf Antagonismen und birgt dementsprechend Konfliktpotenzial, da es immer Alternativen gibt, sodass opponierende Kräfte am Spiel der Differenzproduktion und der damit einhergehenden Antagonismen beteiligt sind. Auf diese Weise tragen Laclau/Mouffe einem dynamischen Konzept von Gesellschaft Rechnung, dessen Formierungen nie abgeschlossen sind und das Politische als Antagonismus zum Erscheinen bringen.

Bezogen auf die Gender Studies in der Medienwissenschaft und die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt ließe sich also sagen, dass die kritischen Analysen Teil der Differenzproduktion innerhalb gesellschaftlicher Formationsprozesse sind. Sie sind opponierende Kräfte gegen diskursive hegemoniale Positionen, indem sie der Vervielfältigung der Diskurs- und Subjektpositionen Rechnung tragen. Insofern lassen sie sich auf dem Feld des Politischen ansiedeln, die durch andere Bedeutungskonstitutionen von sexueller Gewalt eine Verschiebung diskursiver Positionen ermöglichen. Sie tragen also dazu bei, dass sich hegemoniale Diskurse nicht verfestigen und zu universalen Wahrheiten gerinnen, sondern vielmehr dem pluralen und immer beweglichen Spiel demokratischer Praxis unterworfen sind.

Hinsichtlich des Zu-sehens von sexualisierter Gewalt und ihrer Analyse und Aufarbeitung durch die Gender/Media/Visual Culture Studies stellen sich mir allerdings mehrere Fragen: Wie lassen sich beispielsweise die Analysen und die Kritik an der hegemonialen Bestimmung von sexualisierter Gewalt und ihren Repräsentationen und Inszenierungen als Forderungen artikulieren, sodass sie sich nicht nur im Spiel der Differenzverschiebungen verorten lassen, sondern zu einer – wenn auch vorübergehenden – anderen Praxis führen?

Zwar ermöglicht die prinzipielle Unabschließbarkeit von Gesellschaft im Konzept von Laclau/Mouffe subalternen Gruppen, am Spiel der Differenzproduktion teilzuhaben und Bedeutungen zu verschieben, es stellt sich aber mit Spivak die Frage, wie sie überhaupt in diese Position gelangen können, dass sie Teil des Antagonismus werden und als solche wahrgenommen werden können.¹⁶ Diese Frage bezieht sich ganz explizit auf die Position von Menschen mit sexualisierter Gewalterfahrung. Aufgrund der Unmöglichkeit der Repräsentation von sexualisierter Gewalt und ihrer Erfahrung, lässt sie sich nur mittels der hegemonialen Codierung artikulieren und damit reproduziert sie die hegemoniale Bedeutungskonstitution. Der Entwicklung eines anderen Narrativs oder einer anderen Inszenierung dieser teils traumatischen Erfahrung sind somit erhebliche Grenzen gesetzt. Beispielsweise bestehen Vertreter_innen von Opfergruppen häufig auf die Inszenierung der Opfer von sexualisierter Gewalt in der Medienkultur, um ihnen Präsenz und Sichtbarkeit zu verleihen, während sie eine Thematisierung der Aggressionen der Täter_innen und der Gewaltverhältnisse ablehnen, um eine Verstärkung der Täter-Perspektiven zu vermeiden. Mit dieser Haltung nehmen sie gleichzeitig in Kauf, dass das Konstrukt ‚vergewaltigte Frau‘ wieder und wieder reproduziert wird.

Gender Studies und die postdemokratische Ordnung

Diese Fragestellungen nach einer anderen Praxis und dem Problem der Wahrnehmung und Sprache führen mich zu Rancières Konzeption von einer Politik der Gleichheit, der die Emanzipation schon eingeschrieben ist. Er unterscheidet dabei die Politik, die im Anschluss an die politische Differenz bei anderen Theoretiker_innen als das Politische bezeichnet wird, von einer polizeilichen Ordnung, die eine Auf/Teilung und Regelung des Sichtbaren und des Sagbaren – des Sinnlichen

– kennzeichnet.¹⁷ Die Politik dagegen steht im Konflikt zu dieser sinnlichen beziehungsweise polizeilichen Auf/Teilung der Welt und bricht sie. Voraussetzung dafür ist eine prinzipielle Gleichheit, die auch die Ungleichheiten, der «Anteil der Anteillosen», diejenigen, die nicht als Teil der Gemeinschaft gezählt werden und doch ein Teil sind, für sich beanspruchen können. Politik findet bei Rancière in der Subjektivierung des «Anteils der Anteillosen» statt, indem sie aus der polizeilichen Verordnung austreten und sich der zugeschriebenen Identitäten als Lärmende oder Unvernehmbare entledigen.¹⁸

An der aktuellen demokratischen Verfasstheit in Mitteleuropa, insbesondere Frankreich, die er als «Konsensdemokratie» beziehungsweise «Post-Demokratie» bezeichnet, kritisiert Rancière allerdings den Ausschluss der Politik.¹⁹ Streit und Konflikt als Momente des Demokratischen, der Politik, werden einem verallgemeinerten Regime von Sichtbarkeit und Sagbarkeit untergeordnet und dadurch zu objektivierbaren «Problemen». Gerade die Verbindung der Wissenschaft mit dem Medialen schafft laut Rancière eine Identität der Gleichheit, die einer Politik als Konflikt radikal entgegengesetzt ist. Mit Wissenschaft, so muss man hier einschränkend sagen, meint Rancière wohl in erster Linie sämtliche Wissenschaften, die sich mit der Regulierung und Lenkung der Bevölkerung auseinandersetzen, das heißt die Soziologie, die Kommunikationswissenschaften, die Rechtswissenschaften, sowie Medizin. Hier werden potenzielle Konflikte in bewältigbare und lösbare Probleme umgewandelt, die Auf/Teilung des Sinnlichen aber bleibt erhalten.²⁰

Betrachtet man nun die Gender Studies, dann könnte man sagen, dass gerade mit der Institutionalisierung feministischer Ansätze und Analysen innerhalb der Gender Studies, die feministische Subjektivierung in die polizeiliche Ordnung überführt wurde. Dies zeigt sich unter anderem am etwa zeitgleichen Rückgang feministischer Protestbewegungen, an Kanonbildungen innerhalb der Gender Studies, an der teils bereitwilligen Unterordnung unter die Institution Universität und ihre Regulierungstechniken (wie Prüfungen, Berufungsverfahren und akademische Statusgruppen) und nicht zuletzt auch an dem Ruf nach einer Re/Politisierung. Die Feststellung, dass sexualisierte Gewalt und ihre Bedeutungskonstitution in hegemoniale Praxen eingebettet ist, wäre nach Rancière also nicht politisch, weil hier nicht ein Ausschluss eines Teils der Gemeinschaft sichtbar gemacht wird und kein Subjektivierungsprozess in Gang gesetzt wird. Vielmehr verhindert gerade das Erkennen von sexualisierter Gewalt als ein soziales Problem und die Analyse sexualisierter Gewaltverhältnisse den für einen idealen demokratischen Aushandlungsprozess benötigten Konflikt. Die genderwissenschaftliche Bearbeitung überführt das «Problem» der sexualisierten Gewalt eher in eine postdemokratische Ordnung, in der alles diskutierbar, berechenbar und darstellbar ist, in eine Ordnung, die nach Rancière von «Expertenwissen abhängt», die den Streit suspendiert und Störmomente konsensuell und einvernehmlich regelt beziehungsweise einebnet.²¹

Andere Auf/Teilungen den sinnlichen Ordnung

Ich möchte allerdings nicht bei dieser ernüchternden Einschätzung stehen bleiben, sondern vielmehr überlegen, ob man nicht in einer Volte die Möglichkeit des Politischen, die Rancière der Kunst einräumt, auch auf die Gender/Media/Visual Culture Studies übertragen könnte. Kunst ist laut Rancière nämlich dann politisch, wenn sie eine Neugestaltung der zeitlichen und räumlichen Erfahrung ermöglicht, die mit einer Neuverteilung des Sinnlichen auf der Ebene der Gesellschaft einhergeht.²²

Vor allem in dem von ihm so benannten «ästhetischen Regime» ist das der Fall, denn hier besteht das Potenzial der Gleichheit und Äquivalenz.²³

Die Gender Studies haben sich zwar den Regulativen des Universitätsbetriebs untergeordnet, sie könnten aber eine andere Auf/Teilung des sinnlichen Raums innerhalb der und durch die wissenschaftliche Produktion ermöglichen. Denkbar wäre beispielsweise eine Verschränkung des wissenschaftlichen mit dem außerwissenschaftlichen Raum, der einerseits das Potenzial hätte, die wissenschaftlichen Regulative zu unterlaufen und andererseits die Ordnungen des Wissens, des Sichtbaren und des Sagbaren zu verschieben. Bezogen auf das Thema der sexualisierten Gewalt gäbe es die Möglichkeit, der Erfahrung der von sexualisierter Gewalt Betroffenen einen Raum der Artikulation zu eröffnen, indem beispielsweise die Erzählungen oder Darstellungen der traumatischen Erinnerung einen Ort in den Gender Studies erhalten, ohne der vermeintlichen Authentizität oder der Wissenschaftlichkeit verpflichtet sein zu müssen. Solche Inszenierungen beziehungsweise Narrative würden sich möglicherweise in Inkohärenzen, Bildhaftigkeit, Lücken, Verschiebungen, Sprachlosigkeit oder Flüchtigkeit äußern, die also ein anderes Wissen zum Erscheinen bringen, das sich der Ordnung der Wissenschaft entzieht.

Eine weitere Verschränkung könnte in einer Zusammenarbeit von Gender Studies und lokalen sozialpolitischen Einrichtungen bestehen, zum Beispiel im Hinblick auf die Entwicklung von anderen Pressekampagnen, die sexualisierte Gewalt und die Überlebenden nicht essentialisieren, sondern konkrete mittelfristige Veränderungen fordern, Gewaltverhältnisse anprangern und/oder Betroffenen andere Subjektpositionen ermöglichen, als die des sprachlosen (weiblichen) oder negierten (männlichen) Opfers.

Das heißt letztlich dem Geschlechtlich-regiert-werden, das das Recht auf Unversehrtheit verhöhnt, mit einer anderen politischen Praxis entgegenzutreten, wie Sabine Hark in ihrem Kommentar zur «Feministischen Theorie heute» unlängst in den *feministischen studien* gefordert hat.²⁴ Für eine Repolitisierung von Gender/Media Studies reicht es meiner Ansicht nach nicht aus, auf die subversiven Kräfte, die dem Diskursiven und Performativen scheinbar eingeschrieben sind, zu vertrauen, die Konstruktionen von Macht/Wissen-Komplexen zu entschlüsseln oder den sozialen Antagonismen das Feld der Verschiebung und Veränderung zu überlassen. Eine Repolitisierung braucht, so denke ich, radikalere Ansätze, die das Potenzial haben, institutionalisierte Ordnungen aufzubrechen und zu transformieren.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu u.a. Lisa Adkins, «Cultural Feminization: ‚Money, Sex and Power‘ for Women», in: *Signs*, 2001, Vol. 26, No. 3, S. 669–695; Hester Eisenstein, *Feminism Seduced. How Global Elites Use Women’s Labor and Ideas to Exploit the World*, New York 2016; Silvia Federici, *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, Münster 2012. Oder Angela McRobbie, *Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*, Wiesbaden 2010.
- 2 Untersuchungen über einen möglichen Kausalzusammenhang zwischen dem – gefühlten – Verlust von Privilegien und der Gewaltbereitschaft stehen insofern noch aus, als gerade sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen nachweisbar ist.
- 3 Gayatri Chakravorty Spivak, «Can the Subaltern Speak?», in: *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory. A Reader*, hg. v. Patrick Williams u. Laura Chrisman, New York 1994, S. 66–111.
- 4 In den letzten Jahren waren Vorfälle von sexualisierter Gewalt vor allem der Kongo und Indien in den Schlagzeilen. Wenn es um die sogenannte Zwangsprostitution geht, dann wird sie meist in osteuropäischen Ländern verortet.
- 5 *Violence against women: an EU-wide survey. Main results*, hg. v. FRA – European Union Agency for Fundamental Rights, Luxembourg 2014, http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf, Zugriff am 1. April 2014.
- 6 Inwiefern die jüngste Gesetzesinitiative des Justizministeriums, mit der das Prinzip «Nein heißt Nein», gemeint ist die Missachtung des erkennbaren Willens, in den § 179 des StGB aufgenommen werden soll, zu einer leichteren Verfolgung der Täter und Ahndung der Straftaten führen wird, bleibt abzuwarten.
- 7 Hier soll keineswegs der Anti-Gender-Bewegung das Wort geredet werden, sondern vielmehr überlegt werden, wie die Gender Studies dazu beitragen können, bestehende Ungleichheiten und Differenzen zu bekämpfen. Zur Anti-Gender-Bewegung vgl. *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, hg. v. Sabine Hark u. Paula-Irene Villa, Bielefeld 2015.
- 8 Vgl. Ernesto Laclau u. Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien 1991, S. 164; Jacques Rancière, *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt am Main 2002, S. 24.
- 9 Teresa de Lauretis, «Die Technologie des Geschlechts», in: *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, hg. v. Elvira Scheich, Hamburg 1996, S. 57–91.
- 10 Sarah Projansky, *Watching Rape: Film and Television in Postfeminist Culture*, New York, London 2001, S. 26–65; Jacinda Read, *The new avengers: Feminism, femininity and the rape-revenge cycle*, Manchester, New York 2000, S. 77–100.
- 11 Vgl. dazu meine Ausführungen zur Wortgeschichte von «Vergewaltigung» in *Irreversible Bilder. Zur Visualisierung und Medialisierung von sexueller Gewalt*, Berlin 2015, S. 39–66.
- 12 Mieke Bal, «Visual Poetics: Reading with the Other Art», in: *Theory between the Disciplines. Authority/Vision/Politics*, hg. v. Martin Kreiswirth u. Mark A. Cheetham, Ann Arbor 1990, S. 135–150, hier S. 142.
- 13 Vgl. meine Ausführungen zu dem Fall in Koch 2015 (wie Anm. 11), S. 204–229.
- 14 Oliver Marchart diskutiert ausführlich das Konzept der politischen Differenz, zur Genealogie des Konzepts vgl. Oliver Marchart, *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*, Frankfurt/M. 2010, S. 32–58; vgl. auch Ulrich Bröckling u. Robert Feustel, «Einleitung: Das Politische denken» in: *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*, hg. v. Ulrich Bröckling u. Robert Feustel, Bielefeld 2010, S. 7–18.
- 15 Laclau/Mouffe 1991 (wie Anm. 8), S. 161.
- 16 Spivak 1994 (wie Anm. 3).
- 17 Mit «le partage du sensible» meint Rancière zugleich sowohl den gemeinschaftsbildenden als auch den unterteilenden und abgrenzenden Charakter des Sinnlichen; diese Doppeldeutigkeit ist mir wichtig, daher gebe ich dieses Konzept anders als in den gängigen deutschen Übersetzungen als «Auf/Teilung des Sinnlichen» wieder, vgl. Jacques Rancière, *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*, Berlin 2008a, S. 71, FN 4.
- 18 Rancière 2002 (wie Anm. 8), S. 22, 38.
- 19 Ebd., S. 105.
- 20 Ebd., S. 111.
- 21 Ebd., S. 119.
- 22 Rancière 2008a (wie Anm. 17), S. 26; Jacques Rancière, *Das Unbehagen in der Ästhetik*, Wien 2008b, S. 34.
- 23 Rancière 2008a (wie Anm. 17), S. 39; Rancière 2008b (wie Anm. 22), S. 42.
- 24 Sabine Hark. «Feministische Theorie heute: Die Kunst, «Nein» zu sagen», in: *Feministische Studien*, 2013, 1/13, S. 65–71.